

Statement mit dem Titel: Gas geben! Sieben inklusionskulturpolitische Eilsachen.

Speaker war Jakob Johanns Koch. Anlass war der Web-Talk der Kulturpolitischen Gesellschaft mit dem Titel „Inklusion in Kulturarbeit und Kulturpolitik. Eine Bestandsaufnahme“ am 16. April 2024.

Liebe Teilnehmende des Web-Talks!

Sieben Jahre ist es nun her, dass ich gemeinsam mit großartigen Mitstreitenden die „Inklusive Kulturpolitik“ als eigene Metakategorie ausgerufen habe. Neben viel Zustimmung erhielt ich auch kritische Rückfragen: „Ist die Forderung nach inklusiver Kulturpolitik nicht identitär und separatistisch?“ Das verneine ich klipp und klar: Inklusive Kulturpolitik ist sogar das *Gegenteil* von Identitätspolitik, denn der Kampf um Beteiligungsgerechtigkeit in Kunst und Kultur ist keine Bringschuld der Betroffenen, sondern er ist eine Bringschuld der Kulturpolitik.

Umso dankbarer bin ich, dass im Jahr 2017 die damalige Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, unseren Staffelnstab „Inklusive Kulturpolitik“ ergriffen hat und dass sie ihn 2018 an ihren Nachfolger Jürgen Dusel weitergereicht hat, der sich mit der Kulturmarke seines Hauses profiliert für Inklusive Kulturpolitik einsetzt. Dasselbe gilt auch für den Deutschen Kulturrat und die Kulturpolitische Gesellschaft sowie für etliche andere verdienstvolle Akteure wie die gemeinnützigen Vereine Un-Label und EU-CREA, die Servicestelle Inklusion im Kulturbereich und das Netzwerk Kultur und Inklusion.

Trotzdem! Trotzdem gibt es heute neben den bekannten inklusionskulturpolitischen Leuchtturm-Projekten auf der Haben-Seite leider nach wie vor ein riesiges unbeackertes Feld auf der Soll-Seite. Der Alltag vieler Kultureinrichtungen und künstlerischer Ausbildungsstätten ist schlimmer Weise noch immer von Ableismus geprägt. Das müssen leider Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen regelmäßig erleben, das muss aber auch ein Kulturpublikum mit Behinderungen erleben. So geht das nicht weiter. Jetzt muss endlich inklusionskulturpolitisch Gas gegeben werden! Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz BFSG, das Mitte nächsten Jahres in Kraft tritt, ist hier sicherlich ein Push-Faktor. Aber seine konkrete Wirksamkeit wird wesentlich von den Ausführungsbestimmungen und Interpretations-Judikaten abhängen.

Im Folgenden komme ich zu den 7 inklusionskulturpolitischen Eilsachen, die jetzt absolut keinen Aufschub mehr dulden:

Die 1. Eilsache lautet: Berufsqualifizierende künstlerische Ausbildungswege inklusiv transformieren. Zwar studieren an 70 Prozent der berufsqualifizierenden künstlerischen Hochschulen Menschen mit Behinderungen. Aber aus dieser Gruppe von Studierenden kommen massive Beschwerden darüber, dass „Aesthetics of Access“ in den künstlerischen Hochschulstudiengängen gar nicht oder nur unzureichend realisiert ist. Es ist skandalös, dass 15 lange Jahre nach der deutschen Ratifizierung der UN-BRK eine derartige Lücke in einem der wichtigsten Kulturbereiche besteht, nämlich in der künstlerischen Nachwuchsausbildung. „Aesthetics of Access“ bedeutet, dass neben der technischen Barrierefreiheit auch die ästhetisch-*hermeneutische* Barrierefreiheit in der Kunstproduktion systematisch und von Anfang an mitkonzeptioniert wird und hochschuldidaktisch implementiert wird. Deshalb muss „Aesthetics of Access“ als integraler künstlerischer Programmbestandteil verpflichtend in die Zielvereinbarungen zwischen den Wissenschaftsministerien und den künstlerischen Hochschulen aufgenommen werden. Es

darf künftig kein künstlerischer Studiengang mehr systemakkreditiert werden, der nicht belastbar inklusiv konzipiert ist.

Die 2. Eilsache lautet: Gleichberechtigte Zugänge zum Regelarbeitsmarkt des Kultursektors schaffen. Der Anteil der Erwerbstätigen mit Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung beträgt 4,5 Prozent. Dieser Wert wird in Kulturinstitutionen mit weniger als 20 Mitarbeitenden oft erheblich bis hin zum Nulllevel unterschritten. Beim Recruiting des Personals fällt die Inklusion allzu oft unter den Tisch. Denn die Forderung von körperlich normativer Gesundheit, die Voraussetzung einer Vita ohne längere Krankheitsunterbrechung und die Nachweispflicht sämtlicher Standard-Module eines berufsqualifizierenden künstlerischen Ausbildungswegs sind exkludierend. Deshalb müssen im Recruiting belastbare inklusive Mindeststandards für Ausschreibungsmodalitäten etabliert werden. Assistenzbedarfe dürfen kein Ausschlusskriterium mehr sein. Im Gegenteil: Bereits für das Einreichen der Bewerbungen müssen Assistenzformate bereitgestellt werden. Für die personelle Besetzung von Führungsetagen und Aufsichtsgremien im Kultur- und Medienbereich mit Menschen mit Behinderung muss eine gesetzlich definierte Quote eingeführt werden.

Die 3. Eilsache lautet: Arbeitsplätze des regelbetrieblichen Kultursektors inklusiv gestalten. Das meint nicht nur die barrierefreien baulichen Gegebenheiten am Arbeitsplatz, sondern auch die Barrierefreiheit der organisationalen Abläufe, der Kommunikationswege und der Arbeitssicherheit. Das Arbeitsinstrument des Access Riders muss in Fällen besonderer Zugangsbedarf stets verpflichtend eingesetzt und berücksichtigt werden. Die ästhetische Ausdrucksautonomie von Beschäftigten mit Behinderungen muss unbedingt respektiert werden. Zum Beispiel bedarf das Crippling up als Besetzungspraktik in Schauspiel und Film der strikten Regulierung und soll je nach Möglichkeit der personellen Gegebenheiten ganz unterbleiben. Bei der Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK sind diese Punkte verbindlich zu implementieren.

Die 4. Eilsache lautet: Anzahl und Formatspektrum inklusiver Kulturveranstaltungen stark erhöhen. – Während die Museumsdidaktik staatlicher und kommunaler Häuser mittlerweile allgrößtenteils barrierefrei und inklusiv ist, besteht in den Sparten Konzert, Oper, Tanztheater und Performance im Bereich der öffentlichen Träger großer Nachholbedarf. Das im anglophonen Raum etablierte Modell der „Relaxed Performances“ bedarf hierzulande dringend der Nachahmung. Es gibt viele Behinderungsarten, für die das stundenlange Stillsitzen-Müssen und Leise-Sein-Müssen im abgedunkelten Raum exkludierend ist. „Relaxed Performances“ eröffnen den Freiraum für spontane emotionale Feedbacks durch Geräusche, Rufe und Zwischenapplaus. In die Performance werden Objekte zum Anfassen und Ertasten einbezogen. Die Veranstaltung dauert nicht lange, sie fußt auf unterstützter Kommunikation und universellem Design.

Die 5. Eilsache lautet: Staatliche Refinanzierung inklusionskulturpolitischer Maßnahmen erhöhen. Für die Finanzierung der kostenintensiven inklusiven Kultur- und Medienangebote muss das Zusammenspiel von staatlicher Kulturpolitik und staatlicher Sozialpolitik erheblich optimiert werden. Inklusionskulturpolitische Förderprogramme sollten ab sofort nicht mehr den Kriterien der Sozialen Arbeit unterliegen, sondern den Kriterien der „Aesthetics of Access“.

Die 6. Eilsache lautet: Barrierefreiheit von Filmen erweitern.

Nur ein Viertel der in Deutschland anlaufenden Filme liegt beim Kinostart mit Audiodeskription vor. Außerdem scheuen etliche Verleiher davor zurück, die Gebühren für die kinounabhängigen

Barrierefreiheits-Apps Greta und Starks zu zahlen. Die entsprechenden Novellen des Filmförderungsgesetzes können natürlich nur deutsche Produktionen verpflichten; Firmen wie Paramount oder Sony fallen da durchs Raster und lassen das Kinopublikum mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen oft am langen Arm verhungern. Das Ausführungsregelwerk des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes muss insofern maximal ausgeschöpft werden. Leider ist auch die Re-Audiodeskription des gigantischen Filmbestands des 20. Jahrhunderts erst zu einem winzigen Bruchteil begonnen – ein untragbarer Zustand. Deshalb muss für die Re-Audiodeskription des Filmbestands des 20. Jahrhunderts im Staatshaushalt eine dauerhafte Haushaltsposition aus gestattet werden, anderenfalls wird dieses herkulische Projekt nicht einmal in Jahrzehnten zu schaffen sein.

Die 7. Eilsache lautet: Inklusive Medienagenturen werden aufgebaut und öffentlich gefördert: Ziel ist es, Menschen mit Behinderung zu professionellen Mediendienstleistern zu qualifizieren, um das vielfach stereotypisierte Bild von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen.

Liebe geduldige Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich gehe davon aus, dass ich mit der Aufzählung meiner sieben Eilsachen bei vielen von Ihnen offene Türen einrenne. Ganz anders dürfte das bei den Kämmerinnen und Controllern sein, bei den Benchmarkern und „Haushaltssanierern“ der öffentlichen Kassen. Auch auf den politischen Verantwortungsebenen unseres Landes wird das geltende Recht der UN-BRK zumindest punktuell permanent gebrochen. In deren Büros und Sitzungsräumen muss mit Megaphonen und in Buchstabengröße 300 Punkt der Merksatz eingehämmert werden: „Die UN-BRK ist geltendes Recht!“.

Ich danke Ihnen für Ihre Geistesgegenwart und gebe das Wort nun weiter an Patrizia Kubanek und Lisette Reutter.

Kurzzusammenfassung.

Die sieben Eilsachen

1. Berufsqualifizierende künstlerische Ausbildungswege inklusiv transformieren,
2. Gleichberechtigte Zugänge zum Regelarbeitsmarkt des Kultursektors schaffen,
3. Arbeitsplätze des regelbetrieblichen Kultursektors inklusiv gestalten,
4. Anzahl und Formatspektrum inklusiver Kulturveranstaltungen stark erhöhen,
5. Staatliche Refinanzierung inklusionskulturpolitischer Maßnahmen erhöhen,
6. Barrierefreiheit von Filmen erweitern.

Weiterführende Literatur:

Titel des Buchs: Inklusive Kulturpolitik,

Herausgeber: Jakob Johannes Koch,

Verlag: Butzon und Bercker,

Jahr: 2017.

Dieses Buch gibt es auch als Hörbuch bei der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB). Die Hörbuchnummer ist 4 08 71.